



Amt für Mobilität und Tiefbau

13.08.2024

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Spliethoff
 Telefon: 492-7213
 Spliethoff@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Veloroute 12 Telgte - Münster, Abschnitt 11 Kötterstraße: Umgestaltung zur Fahrradstraße Basis Planungs- und Baubeschluss

Beratungsfolge

29.08.2024	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
04.09.2024	Ausschuss für Verkehr und Mobilität	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Planung für die Umgestaltung der Kötterstraße zur Fahrradstraße Basis als Sofortmaßnahme des Umsetzungskonzeptes zum Fahrradnetz 2.0 (vgl. V/0456/2024) wird auf der Grundlage dieser Vorlage zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 64.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von ca. 9.250 €.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2025	9.250	
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2025	64.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2024 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Begründung:

Im Februar 2024 wurde die Einführung des Infrastrukturelements „Fahrradstraße Basis“ als Ergänzung zum bereits bestehenden Fahrradstraßen-Standard beschlossen (vgl. Vorlage V/0493/2023). Es soll dazu beitragen, Fahrradstraßen in ländlicheren Bereichen Münsters schneller und kostengünstiger realisieren zu können. Im Rahmen der Umsetzung der Sofortmaßnahmen zum Fahrradnetz 2.0 (vgl. V/0456/2024) soll das Instrument nun erstmals eingesetzt werden und mehrere Straßen entsprechend umgestaltet werden.

Die Fahrradstraße Basis soll an Straßen mit ländlichem Charakter mit wenig unmittelbar angrenzender Bebauung (anbaufrei) und mit niedrigem Kfz-Verkehrsaufkommen eingesetzt werden. Sie besitzt gegenüber den bisher realisierten Fahrradstraßen einen angepassten Standard (s. Abb. 5, z. B. doppelte Fahrbahnrandmarkierung in weiß und rot, flächige Roteinfärbung lediglich im Bereich kritischer Knotenpunkte, auffällige Piktogramme in regelmäßigen Abständen und Markierung der Dooring-Zone bei vorhandenen Parkständen). Es gelten aber die gleichen Verkehrsregeln (max. 30 km/h, Radfahrende dürfen nebeneinander fahren). Im Regelfall soll auch die Fahrradstraße Basis gegenüber kreuzenden/einmündenden Nebenstraßen bevorrechtigt werden.

Der Streckenabschnitt Kötterstraße ist Teil der Veloroute 12 Telgte – Münster und im Fahrradnetz 2.0 zur Umgestaltung als Fahrradstraße vorgeschlagen (s. Abb. 2). Aufgrund der ländlich geprägten Umgebung mit nur wenigen angrenzenden Gebäuden und ohne Durchgangsverkehr schlägt die Verwaltung die Umgestaltung im Ausbaustandard einer Fahrradstraße Basis vor.

Da eine Führung der Veloroute durch das geplante Baugebiet zwischen Lützowstraße und Hobbeltstraße erst mit der Fertigstellung des Baugebietes möglich wäre, wird vorgeschlagen, diese Lücke im Fahrradnetz 2.0 durch die Ausweisung der gesamten Kötterstraße bis zur Hobbeltstraße als Fahrradstraße Basis mit geringem Mittelaufwand zu schließen.



Abb. 1: Verortung des Streckenabschnittes im Stadtgebiet

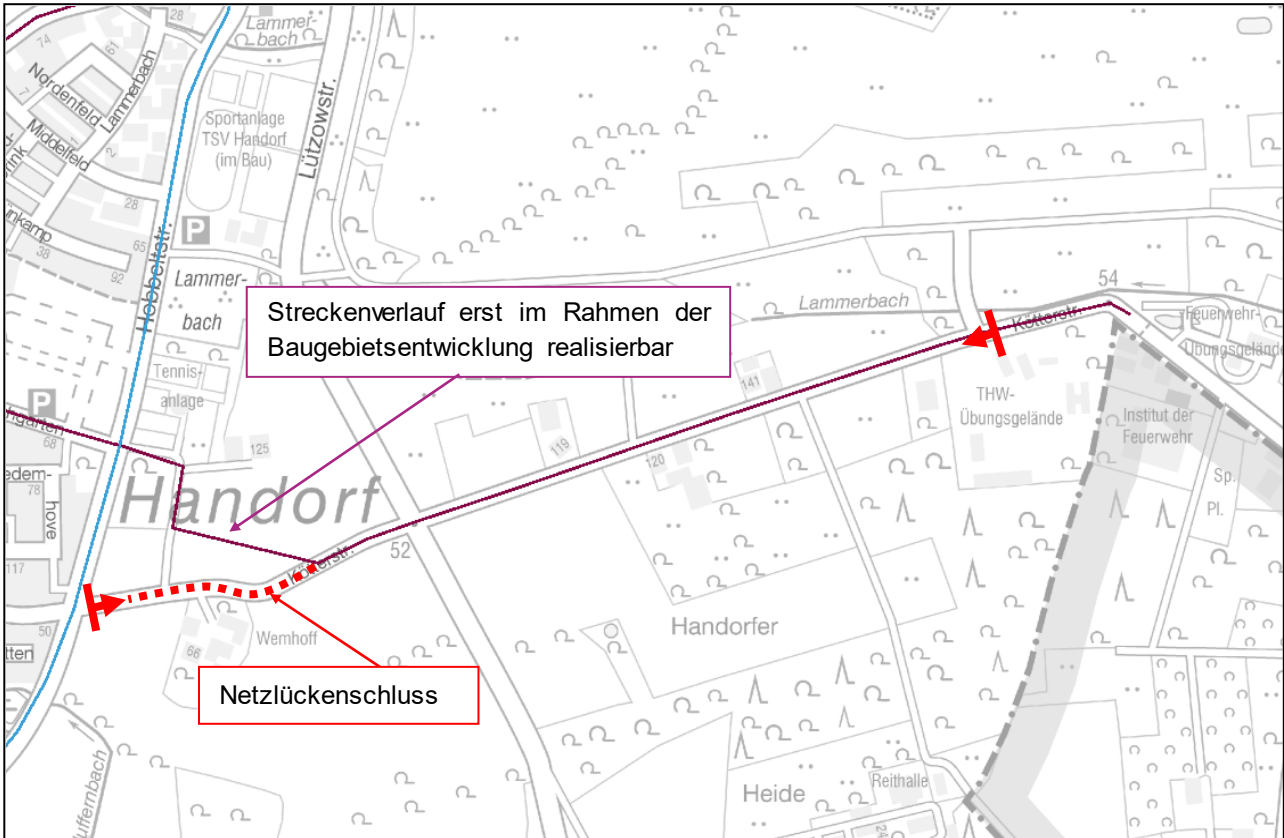


Abb. 2 Verortung des Streckenabschnittes im Fahrradnetz 2.0
(violett: Veloroute, hellblau: Basisroute)



Abb. 3 & 4: Bestandssituation Kötterstraße

Der Streckenabschnitt Kötterstraße erhält neben der weißen eine ergänzende rote Fahrbahnrandmarkierung (s. Abb. 5). Zudem werden mehrfarbige Fahrradstraßen-Piktogramme aufgebracht.

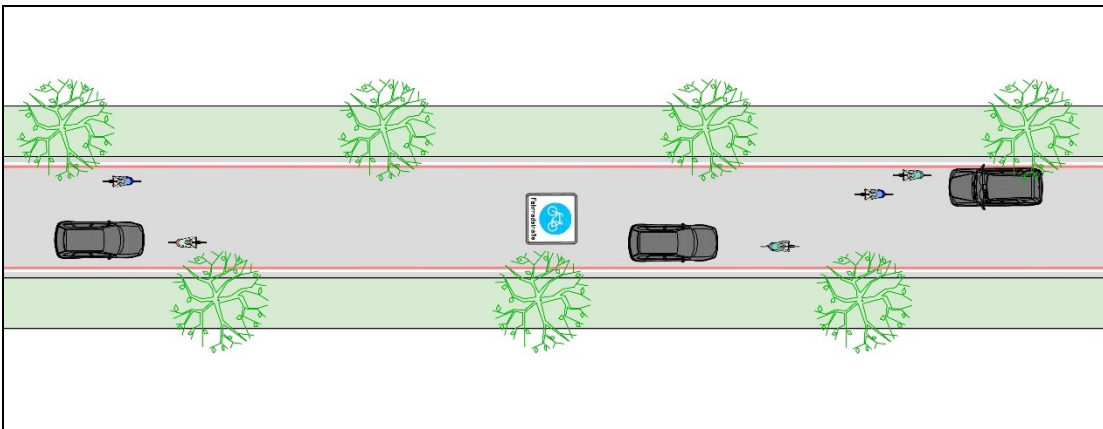


Abb. 5: Beispielquerschnitte einer Fahrradstraße Basis im Streckenverlauf

Die Umgestaltung erfolgt frühestens im 4. Quartal 2024. Markierungsarbeiten sind jedoch in hohem Maße witterungsabhängig und werden über laufende Jahresaufträge abgewickelt. Aufgrund widriger Witterungsbedingungen oder begrenzter Kapazitäten bei den bauausführenden Firmen kann sich die Umsetzung bis in das Frühjahr 2025 verzögern.

Hierbei wird für den Knotenpunkt Lützowstraße / Kötterstraße aufgrund der verkehrlichen Bedeutung und Charakteristik der Lützowstraße und der großen Geschwindigkeitsunterschiede zwischen Landstraße und Veloroute vorerst keine Umkehr der bestehenden Vorfahrtregelung zugunsten einer Bevorrechtigung der Veloroute anvisiert.

In Vertretung

gez.

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:
Anlage A